

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV und Film

Leipzig: Deutsches Medienschiedsgericht in den Startlöchern



Dr. Fritz Jaeckel, Chef der Staatskanzlei des Freistaates Sachsen, hat seine Idee vom Deutschen Medienschiedsgericht in die Tat umgesetzt
Foto: Sächsische Staatskanzlei | Lars Neumann

Am 1. September 2016 stellte **Dr. Fritz Jaeckel**, der Chef der Staatskanzlei und Medien-Minister des **Freistaates Sachsen**, in Leipzig eine bundesweit einmalige Institution vor: das neue **Deutsche Medienschiedsgericht**. Es wird seinen Sitz auf dem **Medien-Campus Leipzig** haben und geht auf eine Initiative von Dr. Fritz Jaeckel zurück. Er hatte die Idee einer solchen unabhängigen Schiedsstelle erstmals 2015 ins Gespräch gebracht. In der Folge entwickelte die Sächsische Staatskanzlei ein Konzept, das gemeinsam mit Fachleuten aus Wirtschaft und Wissenschaft umgesetzt wurde.

Am 26. August 2016 wurde dann von zehn Gründungsmitgliedern der Verein „Deutsches Medi-

entschiedsgericht“ in Leipzig gegründet. Neben dem Freistaat Sachsen und der **Medienstiftung der Sparkasse Leipzig** sind auch der **MDR** und das **ZDF** sowie Verbände und Unternehmen aus der Medien-Branche im Trägerverein vertreten, unter anderem der **Verband Deutscher Zeitschriftenverleger e.V. (VDZ)** und der **Verband Deutscher Kabelnetzbetreiber e.V. (ANGA)** sowie die **VG Media**.

Arbeitsbeginn des Deutschen Medienschiedsgerichts: 1. Januar 2017

Nach erfolgter Eintragung des Vereins im Vereinsregister kann das Schiedsgericht auf Grundlage der ebenfalls beschlossenen Schiedsgerichtsordnung seine Arbeit aufnehmen. Es wird damit gerechnet, dass dies spätestens zum 1. Januar 2017 der Fall sein wird. Das Schiedsrichter-Team besteht aus 21 Persönlichkeiten auf dem Gebiet des Medienrechts aus Wirtschaft und Wissenschaft. Einige von ihnen sind bereits in anderen Gremien als Schiedsrichter tätig – wie zum Beispiel **Prof. Dr. Thomas Hoeren** (Professor für Medienrecht an der **Westfälischen Wilhelms-Universität Münster** und Direktor des **Instituts für Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht (ITM)** in Münster), der in der

Funktion bei der **Weltorganisation für geistiges Eigentum (Wipo)** in Genf aktiv ist.

Denkbare Sachverhalte, bei denen das Medienschiedsgericht künftig tätig werden soll, sind unter anderem Fragen der Abgrenzung der Tätigkeitsfelder privater und öffentlich-rechtlicher Medien in der digitalen Welt, zur rechtlichen Zulässigkeit neuer Geschäftsmodelle im Medien-Bereich und zu urheberrechtlichen Ansprüchen. Das Medienschiedsgericht soll einen Beitrag zur Klärung dieser für Medien-Unternehmen wichtigen Fragen leisten. Das Schiedsgericht soll sich im Wesentlichen über Kostenbeiträge der rechtssuchenden Parteien finanzieren.

Stellungnahmen von Dr. Fritz Jaeckel und Harald Langefeld

Dr. Fritz Jaeckel auf der Pressekonferenz am 1. September 2016: „Mit dem Deutschen Medienschiedsgericht gibt es für Medienunternehmen eine interes-

sante Alternative zu einem mitunter langwierigen Gang durch die Instanzen. Auf diese Weise können Konflikte schneller verbindlich gelöst werden – und das auf höchstem fachlichen Niveau. Das sorgt innerhalb eines überschaubaren Zeitraumes für Rechtsklarheit und damit auch für Planungs- und Investitionssicherheit der beteiligten Parteien.“

„Das ist ein wichtiger Tag für Leipzig und für die Medienstiftung der Sparkasse Leipzig“, betonte **Harald Langefeld**, Vorstandsvorsitzender der Medienstiftung und Vorsitzender des Vorstandes der **Sparkasse Leipzig**. „Von der Gründung des Deutschen Medienschiedsgerichtes profitiere die Medienbranche insgesamt, aber insbesondere auch der Medienstandort Leipzig. „Vom Deutschen Medienschiedsgericht werden wichtige Impulse zur noch stärkeren Vernetzung von Medienwissenschaftlern, Medienrechtlern und Medienschaffenden in der Region ausgehen.“ (ps)

INHALT	SEITE
TITELÜBERSICHT	2
RUNDFUNK-GEBÜHREN: ZEITUNGSVERLAGE MIT RELEVANTEM GESELLSCHAFTER-STATUS BEIM PRIVATRADIO MÜSSEN NICHT ZAHLEN	3
TITELSCHUTZANZEIGEN: 51 NEUE TITEL GESCHÜTZT	4-7
IMPRESSUM	7

Die 51 neuen Titel dieser Woche

<p>A</p> <p>Applaus & raus Aus der Verstimmung in die Bestimmung</p>	<p>J</p> <p>Jack the Ripper – eine Frau jagt einen Mörder</p>
<p>B</p> <p>Best Friends Forever BFF BFF – Freundinnen für immer Blubi und Bella, der Buchstabenkobold Blubi und Bella, der Rabe Blubi und Bella, der Schneemann</p>	<p>L</p> <p>Läuft bei mir LEDERHOSEN! FERTIG! LOS! LEDERHOSEN! FERTIG! LOS! DIE OKTOBERFEST-SHOW Liebling, lass die Hühner frei</p>
<p>C</p> <p>CHARLEY</p>	<p>m</p> <p>mein Bilk</p>
<p>D</p> <p>Der Jugendknast – Deutschlands jüngste Verbrecher DIE OKTOBERFEST-SHOW Die Tollpatsch DIRNDL! FERTIG! LOS! DIRNDL! FERTIG! LOS! DIE OKTOBERFEST-SHOW</p>	<p>N</p> <p>Neu in unserer Familie</p>
<p>E</p> <p>Eat & get lucky Eat & lucky Eat lucky edison ed-roll Es war einmal ... auf Ibiza</p>	<p>R</p> <p>Radio Heimat – damals war auch scheiße robson Royal Chill Out Royal Gala Event</p>
<p>F</p> <p>Familie mit Hindernissen</p>	<p>S</p> <p>Stories die prägen</p>
<p>G</p> <p>Geschichten die prägen</p>	<p>T</p> <p>Terror – Ihr Urteil Train the Trainer – Das neue Standardwerk</p>
<p>H</p> <p>Heimatschutz Heimatschutz – Der Staat und die Mordserie der NSU Hol's der Kuckuck</p>	<p>V</p> <p>valtura VANISHED VERSCHWUNDEN Volltreffer – Frau oder Feind Vom ich zur besten Version meines Selbst Vom ich zur besten Version meines Selbst</p>
<p>I</p> <p>International Film Awards NRW</p>	<p>W</p> <p>Wasser 4.0 Winnetou & Old Shatterhand Winnetou und das Geheimnis vom Silbersee Winnetous letzter Kampf Wohin</p>

Die nächste Ausgabe erscheint am

Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

13.09.2016, Woche 37, Nr. 1290
Anzeigenschluss: 09.09.2016, 10 Uhr

Der Titelschutz Anzeiger

20.09.2016, Woche 38, Nr. 1291
Anzeigenschluss: 16.09.2016, 10 Uhr

Rundfunk-Gebühren: Zeitungsverlage mit relevantem Gesellschafter-Status beim Privatrado müssen nicht zahlen

Der **Bayerische Verwaltungsgerichtshof** in München hat entschieden, dass ein Zeitungsverlag, der maßgeblich als Gesellschafter an einem Privatrado beteiligt ist, keinen Rundfunkbeitrag zahlen muss. Mit diesem Urteil hat der BayVerwGH die Entscheidung der ersten Instanz aufgehoben. Allerdings ist eine Revision beim **Bundesverwaltungsgericht**

in Leipzig ausdrücklich zugelassen.

Im vorliegenden Fall hat der **Münchener Zeitungsverlag**, der die beiden Tageszeitungen **Münchener Merkur** und **tz** publiziert, gegen den **Bayerischen Rundfunk (BR)** geklagt und als Grund für die Zahlungsverweigerung die 25-prozentige Beteiligung am Lokalradio

95,5 Charivari genannt. Der Münchener Zeitungsverlag hat sich vor Gericht von dem Münchener Anwalt **Wolfgang Serini** vertreten lassen.

Der BayVerwGH bezog sich mit seiner Entscheidung darauf, dass private Rundfunk-Anbieter den pauschalen Rundfunk-Beitrag nicht zahlen müssen, weil sie nicht zur Finanzierung ihrer Kon-

kurrenz verpflichtet werden können. Die Summe, um die es hier geht, beträgt 760 Euro im Jahr. Gleichwohl hat die Angelegenheit einen „grundsätzlichen Charakter“. Beim BR will man sich die Urteilsgründe genau ansehen und dann über das weitere Vorgehen entscheiden. (PS)



Produktpiraterie – Marken im Kampf gegen Plagiate

aus der Rubrik
Markenrecht

Firma _____

Name, Vorname _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

Tel.: _____

Email: _____

Datum, Unterschrift _____

BITTE IN BLOCKSCHRIFT!

TSA

JA ich bestelle **markenartikel** im Probe-Abonnement. Ich erhalte die nächsten drei Ausgaben **markenartikel** zum Preis von 25,00 Euro inkl. Versand zzgl. USt. Das Probe-Abonnement endet automatisch.

JA ich bestelle **markenartikel** im Jahres-Abonnement. Ich erhalte das Magazin ab sofort regelmäßig für 120,00 Euro inkl. Versand zzgl. USt. Das Abonnement gilt zunächst für ein Jahr (11 Ausgaben) und verlängert sich automatisch um jeweils ein Jahr, wenn ich nicht mit der Frist von vier Wochen zum Ende des Bezugjahres schriftlich kündige.

New Business Verlag GmbH & Co. KG

Postfach 70 12 45 • 22012 Hamburg

Birgit Jessen

Telefon 040/60 90 09-62

Fax 040/60 90 09-66

jessen@new-business.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Stories die prägen Geschichten die prägen

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Dipl.-Kfm. Hans D. Schittly,
Bruderstraße 10, 80538 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Train the Trainer – Das neue Standardwerk

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Commax Consulting GmbH & Co. KG,
Südliche Münchner Straße 10a,
82031 Grünwald bei München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Vom ich zur besten Version meines Selbst Aus der Verstimmung in die Bestimmung Vom ich zur besten Version meines Selbst Aus der Verstimmung in die Bestimmung

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**TANJA SCHADE-STROHM,
Schillerstraße 12, 10625 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

CHARLEY

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVDs, CD-i, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Anwaltskanzlei Bettina Krause,
Hauptstraße 23, 82327 Tutzing**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für:

Der Jugendknast – Deutschlands jüngste Verbrecher Es war einmal ... auf Ibiza

in allen möglichen Schreibweisen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen und Abkürzungen, Abwandlungen und Schriftarten und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Internet, alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-i, Offline- und Online-Dienste, Telekommunikationsdienstleistungen, Unified Messaging Systems, SMS, WAP sowie Softwareerzeugnisse aller Art.

**Heussen Rechtsanwalts-gesellschaft mbH,
Brienner Straße 9, 80333 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Eat lucky Eat & lucky Eat & get lucky

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Wort- und Zeichenverbindungen, graphischen Darstellungen und Untertiteln für Zeitschriften, Magazine sowie sämtliche elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-i, Offline- und Online-Dienste, Bild-/Ton-/Datenträger, Softwareerzeugnisse, Multimedia-Anwendungen, insbesondere Internet-Seiten, Social Media-Seiten und Apps sowie sonstige Online-Medien.

**Schulz Noack Bärwinkel Rechtsanwälte PartmbB,
Baumwall 7, 20459 Hamburg**

Über 69.000 archivierte Titel! Recherchieren Sie kostenlos unter
www.titelschutzanzeiger.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Blubi und Bella, der Rabe
Blubi und Bella, der Buchstabenkobold
Blubi und Bella, der Schneemann

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Blubi und Bella Verlag GmbH,
Leipziger Straße 112, 01127 Dresden

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

International Film Awards NRW

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für Veranstaltungen und alle Medien, insbesondere Fernsehen, Film, Hörfunk, digitale und elektronische Medien und Netzwerke, Druckerzeugnisse und Bild-, Ton- und Datenträger aller Art.

Film- und Medienstiftung NRW GmbH,
Kaistraße 14, 40221 Düsseldorf

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Applaus & raus
Läuft bei mir
Volltreffer – Frau oder Feind
Jack the Ripper –
eine Frau jagt einen Mörder

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

ProSiebenSat.1 TV Deutschland GmbH,
Medienallee 7, 85774 Unterföhring

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

robson
edison
ed-roll
valtura

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Wort- und Zeichenverbindungen und grafischen Darstellungen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Softwareerzeugnisse, Rundfunk sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

Julia Beckehoff,
Thieboldsgasse 15, 50676 Köln

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Liebling, lass die Hühner frei

in allen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen, insbesondere Groß- und Kleinschreibung, Schriftarten, entsprechenden Untertiteln und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Offline- und Online-Diensten (insbesondere Internet), sonstige audiovisuelle Medien sowie Software-Erzeugnisse, CD-ROM, CD-i, DVD, alle sonstigen CD-Derivate, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art sowie sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Merchandising, öffentliche Veranstaltungen, Bücher, Zeitschriften, Kataloge und alle anderen Printmedien und Druckerzeugnisse sowie Dienstleistungen aller Art.

UFA FICTION GmbH,
Dianastraße 21, 14482 Potsdam

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Neu in unserer Familie

in allen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen, insbesondere Groß- und Kleinschreibung, Schriftarten, entsprechenden Untertiteln und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Offline- und Online-Diensten (insbesondere Internet), sonstige audiovisuelle Medien sowie Software-Erzeugnisse, CD-ROM, CD-i, DVD, alle sonstigen CD-Derivate, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art sowie sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Merchandising, öffentliche Veranstaltungen, Bücher, Zeitschriften, Kataloge und alle anderen Printmedien und Druckerzeugnisse sowie Dienstleistungen aller Art.

UFA FICTION GmbH,
Dianastraße 21, 14482 Potsdam

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Wasser 4.0

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**publish-industry Verlag GmbH,
Nymphenburger Straße 86, 80636 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Familie mit Hindernissen

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Ariane Krampe Filmproduktion GmbH,
Südliche Münchner Straße 2, 82031 Grünwald**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

mein Bilk

in allen Schreibweisen, Schriftarten und Darstellungsformen für Medien, Apps und Internet-Seiten, Spiele, alle Printmedien und Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige audiovisuelle Medien, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, ferner für elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Online-Medien sowie sonstige Medienleistungen und Medienprodukte aller Art, für Multimedia-Anwendungen, für Event-Merchandising sowie für Veranstaltungen.

**Rheinische Post Verlagsgesellschaft mbH,
Zülpicher Straße 10, 40196 Düsseldorf**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für folgenden Titel:

Wohin

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Schriftarten, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen und graphischen Darstellungen für alle Medien, insbesondere Printmedien, z.B. Zeitschriften, Beilagen, Magazine, sowie auch für Rundfunk, Fernsehen, insbesondere Fernsehsendungen, Film und sonstige elektronische und digitale Medien, Bild-, Ton-, und Datenträger aller Art sowie für Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**Senfft Kersten Nabert van Eendenburg,
Schlüterstraße 6, 20146 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**DIRNDL! FERTIG! LOS!
LEDERHOSEN! FERTIG! LOS!
DIE OKTOBERFEST-SHOW
DIRNDL! FERTIG! LOS! DIE
OKTOBERFEST-SHOW
LEDERHOSEN! FERTIG! LOS! DIE
OKTOBERFEST-SHOW**

in allen möglichen Schreibweisen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Kombinationen, Abkürzungen, Abwandlungen, Schriftarten, Darstellungsformen und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische sowie audiovisuelle Medien einschließlich Internet und Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste), Bild-, Ton-, Bild/Ton- und Datenträger aller Art (insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-i, Internet), alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke, Softwareerzeugnisse aller Art sowie Domainbezeichnungen, Multimedia-Anwendungen, Merchandising sowie öffentliche Veranstaltungen und Dienstleistungen.

**Kanzlei Dr. Christian Konle,
Wehrlestraße 13, 81679 München**



Die Kraft des Selbstvertrauens

Nach einem Erdbeben wie in Haiti geht es um schnellen Wiederaufbau. Help richtete eine Produktionsstraße für Fertigbauteile ein – und gab damit den Anstoß zu vielen neuen Arbeitsplätzen für die lokale Bevölkerung. Bauen auch Sie auf weltweite Katastrophenhilfe mit vereinten Kräften – **helfen Sie Help!**



**IBAN:
DE 47 3708 0040 0240 0030 00
Commerzbank Köln**

www.help-ev.de

Help

Hilfe zur Selbsthilfe

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für:

Royal Chill Out Royal Gala Event

in allen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Abkürzungen, Schriftarten und Zusätzen für alle Medien, insbesondere für alle Printmedien und Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige audiovisuelle Medien, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Internet, alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, CD-i und DVD, ferner für elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Online-Medien, Online- und Offline-Dienste, Telekommunikationsdienstleistungen, Unified Messaging Systems, SMS, WAP sowie Softwareerzeugnisse aller Art, sowie sonstige Medien-Dienstleistungen und Medienprodukte aller Art, für Domain-Bezeichnungen, Multimedia-Anwendungen, für Event-Merchandising sowie für Messen, Kongresse und sonstige Veranstaltungen aller Art.

**Rechtsanwaltskanzlei Dr. R.-Fidelio Unger,
Arcostraße 3, 80333 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

**Best Friends Forever
BFF
BFF – Freundinnen für immer
Radio Heimat – damals war auch scheiße
Winnetou & Old Shatterhand
Winnetou und das Geheimnis vom Silbersee
Winnetous letzter Kampf
Heimatschutz –
Der Staat und die Mordserie der NSU
Heimatschutz
VERSCHWUNDEN
VANISHED
Terror – Ihr Urteil
Hol's der Kuckuck
Die Tollpatsch**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien und sonstigen Werkarten, insbesondere für Druckereierzeugnisse, Fernsehen, Film, Hörfunk, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke sowie Softwareerzeugnisse.

**Rechtsanwalt Dr. Patrick Baronikians,
Hofstetter, Schurack & Partner,
Balanstraße 57, 81541 München**

Impressum:

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstr. 16 · 22041 Hamburg

Fon: (040) 609 009 - 0 · Fax: (040) 609 009 - 66

titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de
www.titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) PS

Titelschutzanzeigen
verantwortlich: Victoria Larson /
Silke Reyher-Timmann, -61

Redaktion: Ralf Deppe (RD), -80

Druckauflage: 3.400
Verbreitete Auflage: 3.100
Erscheinungsweise: wöchentlich

Der Titelschutz Anzeiger
mit Software Titel:
Erscheinungsweise: monatlich

Druckauflage: 5.400
Verbreitete Auflage: 5.200

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare,
Geschäftsführer und Entscheider in
Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten,
Produzenten von audiovisuellen,
digitalen und elektronischen Medien
(Film, Fernsehen, Video, Tonträger,
Software).

Bezugspreis: Für Empfänger aus dem o.g.
Verkehrskreis kostenlos.
p.a. 80,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt.
(Ausland: zzgl. Versandkosten)

Preis Titelschutzanzeige: Standard mit einem Titel 150,- Euro
jeder weitere Titel innerhalb einer
Anzeige plus 35,- Euro jeweils zzgl. USt.

Anzeigenschluss: jeweils Freitag, 10 Uhr
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8
vom 1.1.2013

Bankverbindung: IBAN: DE35200505501105212649,
BIC/SWIFT: HASPDEHHXXX
Handelsregister HRA 96 228,
Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH,
Gutenbergring 39, 22848 Norderstedt

© 2016 Presse Fachverlag, Hamburg. Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung. Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pressespiegel erhalten Sie über die PMG Presse-Monitor GmbH, Tel. 030/28493-0 oder www.presse-monitor.de

FAX-NACHRICHT FÜR DEN PRESSE-FACHVERLAG

TELEFAX: 040/609 009 – 66

VON:	FIRMA:	_____
	NAME:	_____
	ANSCHRIFT:	_____

	TELEFON:	FAX:

	E-MAIL:	_____

ICH MÖCHTE EINE TITELSCHUTZANZEIGE AUFGEBEN:

Bitte nehmen Sie den folgenden Text in die nächst erreichbare Nummer

- des TITELSCHUTZ ANZEIGER auf.

- des TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL
(Heft Nr. ____) auf.

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme(n) ich/wir Titelschutz in Anspruch für
pro Titel bitte eine Zeile

(Adresse)

Preis pro Titelschutzanzeige im Standardformat: € 150,- (zzgl. USt.)
Preis für jeden weiteren Titel innerhalb dieser Anzeige: € 35,- (zzgl. USt.).

DATUM UND UNTERSCHRIFT: _____